

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kai Gehring, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6507 –**

Datenlage und gesundheitliche Aufklärung zu Risiken des Wasserpfeifenkonsums bei Jugendlichen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Rauchen von Wasserpfeifen, auch Shisha, Narghileh oder Hubble Bubble genannt, ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen populär. In der aktuellen Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Förderung des Nichtrauchens bei Jugendlichen 2007 sind erstmals Daten zur Bekanntheit, zur Häufigkeit und Prävalenz sowie zur gesundheitlichen Einschätzung des Wasserpfeifenkonsums enthalten. Danach geben etwa 10 Prozent der befragten Jugendlichen an, ein bis dreimal im Monat Wasserpfeifen zu konsumieren. 14 Prozent der Jugendlichen geben an, in den letzten 30 Tagen Wasserpfeife geraucht zu haben. Ein erheblicher Teil der Konsumentinnen und Konsumenten von Wasserpfeifen versteht sich dieser Befragung zufolge nicht als Raucherin bzw. Raucher. Nur 38 Prozent der Jugendlichen schätzen den aktiven Wasserpfeifenkonsum als ziemlich oder sehr schädlich ein.

Erste Untersuchungen des Bundesinstituts für Risikobewertung von 2006 können darauf hindeuten, dass über den Rauch von Wasserpfeifen möglicherweise zum Teil größere Schadstoffmengen, vor allem Teer und Kohlenmonoxid, aufgenommen werden als über filterlose Zigaretten. Darüber hinaus wurden krebserregende Substanzen wie Arsen, Chrom und Nickel in hohen Konzentrationen nachgewiesen. Außerdem steige die Nikotinkonzentration beim Konsum von Wasserpfeifen stärker an als nach dem Zigarettenkonsum, die Entstehung einer Sucht wird dadurch begünstigt.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Erhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Bekanntheit und zum Konsum von Shisha-Produkten insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Durch die Befragung der BZgA stehen erstmals Daten aus einer bundesweiten Repräsentativbefragung bei Jugendlichen zu ihrem Rauchverhalten von Shisha-

Produkten bzw. Wasserpfeifen zur Verfügung. Nachdem bisher lediglich regionale Befragungen und Vermutungen über den Umfang des Wasserpfeifenkonsums bei Jugendlichen vorlagen, gibt es mit der BZgA-Studie jetzt eine gesicherte Datengrundlage für das gesamte Bundesgebiet.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass der Gebrauch von Shisha-Produkten bei Jugendlichen eine weite Verbreitung gefunden hat: Der Anteil der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren, die im letzten Jahr mindestens einmal Shisha geraucht hat, beträgt 31 Prozent.

2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Erhebungen der BZgA?

Der hohe Anteil Jugendlicher, der in den letzten 12 Monaten Shisha-Produkte geraucht hat, und die Gesundheitsgefahren, die mit dem Konsum von Shisha verbunden sind, hat bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Studienergebnisse der BZgA zu Maßnahmen geführt, mit denen Jugendliche über die Folgen des Shisha-Rauchens informiert werden. So sind zum Beispiel die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark genutzten Internetseiten der BZgA bereits um Informationen zum Thema „Shisha-Rauchen“ erweitert worden. Von der BZgA wird ferner ein Faltblatt für Jugendliche entwickelt, das über die Folgen des Shisha-Rauchens aufklärt.

Darüber hinaus hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bereits im Mai 2005 die Öffentlichkeit über die Risiken des Shisha-Rauchens informiert. Das Institut stellt zudem auf seiner Homepage umfangreiche Informationen zum Thema zur Verfügung, unter anderem Fragen und Antworten zu den Gesundheits- und Suchtgefahren des Wasserpfeifenkonsums. Die Wasserpfeife war auch mehrfach Thema bei Jugendverbraucherschutztagen und anderen öffentlichen Veranstaltungen, an denen das BfR beteiligt war.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Untersuchungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom 31. Juli 2006 zu den Gesundheits- und Suchtgefahren durch Wasserpfeifenkonsum?

Der Bericht des BfR vom 31. Juli 2006 stellt den aktuellen Kenntnisstand über die Gesundheits- und Suchtgefahren dar, die mit dem Rauchen der Wasserpfeife einhergehen können, und verweist darüber hinaus auf Forschungs- und Aufklärungsbedarf in diesem Bereich.

Der Bericht beruht auf einer Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur, nicht auf experimentellen Untersuchungen des BfR.

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungsergebnissen des BfR?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 wird verwiesen.

5. Hält die Bundesregierung den wissenschaftlichen Kenntnisstand über die Risiken durch Wasserpfeifenkonsum für hinreichend?

Wenn nein, inwiefern wird die Bundesregierung ergänzende bzw. weitere Untersuchungen veranlassen, die den wissenschaftlichen Erkenntnisstand über die gesundheitlichen Risiken des Wasserpfeifenkonsums vertiefen?

Die Bundesregierung hält den wissenschaftlichen Kenntnisstand über die gesundheitlichen Risiken des Shisha-Rauchens nicht für ausreichend. Daher forscht das BfR an der Belastung von Konsumenten der Wasserpfeife mit bestimmten schädlichen Rauchinhaltsstoffen. Darüber hinaus beabsichtigt das BfR, ein Forschungsprojekt durchzuführen, mit dem der Einfluss des Glycerin-gehaltes im Wasserpfeifentabak auf den Acroleingehalt des Rauches untersucht werden soll. Außerdem werden im BfR Versuche zur Bestimmung der Toxizität des Wasserpfeifenrauches durchgeführt.

6. Hält die Bundesregierung den wissenschaftlichen Kenntnisstand über den Zusammenhang zwischen Erkrankungen wie insbesondere Lungen- oder Blasenkrebs, Tumoren der Lippen sowie Herzerkrankungen für ausreichend?

Wenn nein, wird die Bundesregierung hier ebenfalls ergänzende Untersuchungen veranlassen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung des BfR, Jugendliche auch über die möglichen Risiken des Wasserpfeifenkonsums aufzuklären?

- a) Wird die Bundesregierung solche Aufklärungsmaßnahmen veranlassen?

Wenn ja, bis wann, und in welcher Form?

- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht es als erforderlich an, Jugendliche über die Risiken des Wasserpfeifenkonsums aufzuklären. Entsprechende Aufklärungsmaßnahmen sind bereits in der Durchführung. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Wasserpfeifentabake der Tabakprodukt-Verordnung und den sich daraus ergebenden Kennzeichnungsvorschriften, z. B. zu Warnhinweisen, unterliegen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Risiken durch enthaltene Feuchthaltemittel wie Glycerin?

Auf welche Weise will die Bundesregierung die insbesondere jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten über möglicherweise bestehenden Risiken durch selbst zugesetzte Feuchthaltemittel informieren?

Feuchthaltemittel, u. a. Glycerin, dürfen Wasserpfeifentabak gemäß der Verordnung über Tabakerzeugnisse bis zu einer Höchstmenge von insgesamt 5 Prozent der Trockenmasse des Erzeugnisses zugesetzt werden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass selbst zugesetzte Feuchthaltemittel einen Anstieg schädlicher Rauchinhaltsstoffe zur Folge haben können. In den durch die BZgA erstellten Informationsmaterialien über das Rauchen von Shisha-Produkten wird über mögliche Risiken durch selbst zugesetzte Feuchthaltemittel informiert werden. Das BfR wird weitere Maßnahmen der Risikokommunikation

prüfen, sobald die Ergebnisse der o. g. Studie zum Einfluss des Glyceringehaltes auf die Acroleinbildung verfügbar sind.

9. Wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz die Bewerbung von Wasserpfeifentabak mit irreführenden Aussagen wie „Enthält 0 Prozent Teer“?
 - a) Sieht die Bundesregierung Anlass für wettbewerbsrechtliche Schritte gegen solche Aussagen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Das Vorläufige Tabakgesetz regelt Verbote zum Schutz vor Täuschung sowie Werbeverbote bei Tabakerzeugnissen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den dafür zuständigen Landesbehörden.